

II-9970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4896 A

A N F R A G E

1993-05-26

der Abgeordneten Kiss, Dr. Lackner, Fink, Kraft,  
Dkfm. Mag. Mühlbachler  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler

betreffend Dienstfreistellung für Gemeindemandatare im BDG

In der BDG-Novelle 1992 wurde erstmalig eine gesetzliche Grundlage zur Regelung der Dienstfreistellung für Gemeindemandatare im Bundesdienst geschaffen. Diese sieht vor, daß eine Dienstfreistellung für Gemeindemandatare dann zu gewähren ist, wenn mit Dienstplanerleichterungen oder durch Gewährung der erforderlichen Freizeit bis zum Höchstmaß von 8 Stunden je Kalendermonat - bei Bürgermeistern bis zu 16 Stunden - nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die Dienstfreistellung selbst kann bis zu einem Ausmaß von 10 Stunden pro Woche gewährt werden. Dem Bund ist jedoch durch die Gemeinde Ersatz zu leisten.

Da verschiedentlich Probleme bei der Handhabung aufgetaucht sind, sollen nunmehr die Handhabung der betreffenden Bestimmungen hinterfragt und etwaige Mängel korrigiert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie soll Ihrer Ansicht nach eine funktionierende Regelung aussehen, die Bundesbediensteten ausreichende Möglichkeiten bietet, ihre Verpflichtungen auf kommunaler Ebene zu erfüllen?

- 2 -

- 2) Über welche Erfahrungen können Sie generell mit der neuen Regelung im bisherigen Geltungszeitraum berichten?
- 3) Wie viele der im Bundesdienst beschäftigten Gemeinde-mandatare und Bürgermeister haben bis jetzt von der gegen-ständlichen Regelung Gebrauch gemacht?
  - a) Bei wie vielen von ihnen konnte mit Dienstplan-erleichterungen oder Gewährung der erforderlichen freien Zeit das Auslangen gefunden werden?
  - b) Bei wie vielen wurde eine Dienstfreistellung gewährt?
  - c) Bei wie vielen wurde eine Dienstfreistellung abgelehnt?
  - d) Wie sieht diese Inanspruchnahme der Regelungen - ge-gliedert nach den einzelnen Ressorts - aus?
- 4) Konnten Sie bisher Probleme in der Vollziehung feststellen?
- 5) Wenn ja, welche?
- 6) Welche Änderungen schlagen Sie vor, um Härtefälle zu ver-meiden?
- 7) Kommt es bei der Bestimmung, zuerst Dienstplanerleichterun-gen bzw. Gewährung der erforderlichen freien Zeit vorzu-sehen, zu unterschiedlichen Auslegungen der zuständigen Stellen?
- 8) Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?